

# Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 69

Mittwoch, den 4. September

1929

Siebenundstebzigster Jahrgang

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RM. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.



Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

## Ämtlicher Teil.

### Persönliches.

Der Tierarzt Dr. Klamroth in Gr. Ramin ist bis zum 15. September d. J. beurlaubt.

Die Vertretung in der Fleischbeschau übernimmt während dieser Zeit der Tierarzt Dr. Stromeyer in Gr. Ramin.

Belgard, den 3. September 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 149—151 der Reichsversicherungsordnung wird der ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagearbeiter — Ortslöhne — mit Wirkung vom 1. September 1929 ab wie folgt neu festgesetzt:

| Der Ortslohn<br>ist<br>festgesetzt für:  | Männliche Personen         |                                   |                             | Weibliche Personen         |                                   |                             |
|--|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
|  | über<br>21<br>Jahre<br>RM. | von 16<br>bis 21<br>Jahren<br>RM. | unter<br>16<br>Jahre<br>RM. | über<br>21<br>Jahre<br>RM. | von 16<br>bis 21<br>Jahren<br>RM. | unter<br>16<br>Jahre<br>RM. |
| <b>A.</b><br>die Stadtkreise Köslin,<br>Kolberg und Stolp  | 4,70                       | 3,70                              | 2,50                        | 3,00                       | 2,40                              | 1,50                        |
| <b>B.</b><br>die Städte des Regie-<br>rungsbezirks außer den<br>unter A genannten die<br>Hafenort Rügenwalder-<br>münde und Stolpmünde<br>sowie den Grenzort Gr.<br>Boschpol | 4,20                       | 3,20                              | 2,20                        | 3,—                        | 2,20                              | 1,30                        |
| <b>C.</b><br>den übrigen Teil des<br>Regierungsbezirks   | 4,—                        | 3,—                               | 2,—                         | 2,70                       | 2,—                               | 1,30                        |

Die vorstehende Festsetzung gilt als Zwischenfestsetzung bis zur nächsten allgemeinen Festsetzung, deren Zeitpunkt der Reichsarbeitsminister bestimmt.

Es wird ersucht, vorstehende Bekanntmachung in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Köslin, den 22. August 1929.

Das Oberversicherungsamt.  
In Vertretung:  
Gez. Schneider.

### Namen der Angehörigen früherer Adelsfamilien.

RdErl. d. MdJ. v. 7. 8. 1929 — I e 535.

Nach mehrfachen Wahrnehmungen werden die Namen der Angehörigen früherer Adelsfamilien sogar in amtlichen Mitteilungen noch immer in unrichtiger Schreibweise (abgekürzt z. B. „v.“ statt „von“ und „Fhr.“ statt „Freiherr“) wiedergegeben.

Ich verweise auf Abs. 2 letzten Satz des RdErl. des Preuß. Staatsministeriums vom 5. 9. 1928 — St M I 9636 (MBl. S. 939) zur genauesten Beachtung.

Veröffentlicht im Nachgang zur Bekanntmachung vom 1. Oktober 1928, Kreisblatt Nr. 79.

Belgard, den 31. August 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

### Bekanntmachung.

Die Molkereigenossenschaft Ziezeneff e. G. m. b. H. in Ziezeneff, Kreis Belgard, als Eigentümer der Molkerei in Ziezeneff, eingetragen im Grundbuch von Ziezeneff, Band IV, Blatt 91 beantragt gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung der folgenden Rechte in das Wasserbuch:

Die Abwässer aus dem Molkereibetriebe in Ziezeneff bis zu 15000 Liter täglich nach Klärung (4 Klärgruben) durch eine Röhrenleitung, deren Rohre eine lichte Weite von 20 cm haben, in den Ziezeneff Mühlenbach einzuleiten.

Der von dem Antragsteller eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Köslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Belgard zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei der unterzeichneten Amtsstelle schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Rösslin, den 17. August 1929.

Namens des Bezirksausschusses.

(Wasserbuchbehörde)

Der Vorsitzende.

J. B. Bethge.

B. A. 23 c II Nr. 382. 29.

2.

### Bekanntmachung.

Die folgenden Eigentümer aus Dubberow, Kreis Belgard, als Eigentümer der genannten Grundstücke in Dubberow:

1. Franz, Band I, Blatt 6,
2. Beilfuß, Band I, Blatt 18,
3. Starke, Band I, Blatt 15, Band II Blatt 19,
4. Jandt, Band I, Blatt 8,
5. Klizke, Band I, Blatt 3

beantragen gemäß § 186 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G. S. S. 53) die Eintragung der folgenden Rechte in das Wasserbuch:

Im Mühlenteich in Dubberow, der zum Leiznizbach gehört, unterhalb des Feuerweges das Vieh zu tränken. Der von den Antragstellern eingereichte Antrag und die Unterlagen liegen gemäß § 188 des Wassergesetzes einen Monat lang vom Ablauf des Tages, an dem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt der Regierung zu Rösslin ausgegeben ist, bei dem Landratsamte in Belgard zur Einsicht aus.

Widersprüche gegen die beantragte Eintragung sind innerhalb der obigen Frist bei der unterzeichneten Amtsstelle schriftlich in zwei Ausfertigungen oder zu Protokoll anzubringen.

Diese Bekanntmachung ergeht unter der Verwarnung, daß die Eintragung des Rechts mit der gesetzlichen Wirkung des § 190 des Wassergesetzes erfolgen wird, wenn in der bestimmten Frist niemand widerspricht.

Rösslin, den 17. August 1929.

Namens des Bezirksausschusses.

(Wasserbuchbehörde)

Der Vorsitzende.

J. B. Bethge.

B. A. 23 c II Nr. 564. 29.

2.

### Nachweisung

über die im Monat August erteilten Jagdscheine.

- | a. Jahresjagdscheine. |   |
|-----------------------|---|
| 1. August 1929        | Syring, Reinhold, Bauerhofsbesitzer-Boiffin                 |
| 1. "                  | Knop, Johannes, Landwirt-Belgard                            |
| 3. "                  | Syring, Ludwig, Bauerhofsbesitzer-Boiffin                   |
| 5. "                  | Schmidt, Karl, Jäger-Dewesberg                              |
| 5. "                  | von Manteuffel, Rittergutsbesitzer-Kollatz                  |
| 3. "                  | Westphal, Emil, Gutsbesitzer-Nuttrin<br>Ortsteil Petersdorf |
| 5. "                  | Haeger, Albert, Bauerhofsbesitzer-Rostin                    |
| 6. "                  | Schmidt, Gerhard, stud. med. Bad Polzin                     |
| 8. "                  | Frank, Walter, Mühlenbesitzer-Nuttrin                       |
| 9. "                  | Ziemer, Walter, Landwirt-Altjanskow                         |
| 8. "                  | Wino, Paul, Kaufmann-Belgard                                |
| 9. "                  | Ströhmer, Max, Kaufmann-Bad Polzin                          |

- |               |   |   |
|---------------|---|---|
| 11. "         | " | Beilfuß, Erich, Gutsbesitzer-Kl. Reichow                  |
| 12. "         | " | von Horries, Rittergutsbesitzer-Wuhow,<br>Ortsteil Bergen |
| 12. "         | " | Günter, Franz, Maurermeister-Bad Polzin                   |
| 13. "         | " | Dr. Lothar Rudolph, Zahnarzt-Belgard                      |
| 12. "         | " | von Manteuffel, Claus Oberleutnant a. D.<br>z. St. Nemrin |
| 12. "         | " | Rulow, Augustenhof  |
| 15. "         | " | Rackow, Gemeindevorsteher-Hohenwardin                     |
| 15. "         | " | Ferchow, Otto, Gärtner-Warnin                             |
| 16. "         | " | Splittgerber, Rittergutsbesitzer-Zuchen                   |
| 20. "         | " | Hoffmann, Gerhard, Dipl. Landwirt-<br>Kl. Ramin           |
| 21. "         | " | Falk, Administrator-Jeseritz                              |
| 23. "         | " | Schmidt, Otto, Geschäftsführer-Bad Polzin                 |
| 23. "         | " | Seller, Robert, Eigentümer-Biezeneff                      |
| 24. "         | " | Holst, Gerhard, Oberinspektor-Langen                      |
| 24. "         | " | Steltner, Johannes, Landwirt-Karlruh                      |
| 24. "         | " | Jennrich, Karl, Landwirt-Pumlow                           |
| 26. "         | " | Juhnke, Emil, Landwirt-Rostin                             |
| 26. "         | " | Manke, Herbert, stud. jur.-Belgard                        |
| 1. September, | " | von Hagen, Gerhard, Rittergutsbesitzer-<br>Langen         |
| 1. "          | " | Slominski, Martin, Forstgehilfe-Langen                    |
| 28. August    | " | Schmöckel, Franz, Lehrer-Bad Polzin                       |
| 28. "         | " | Wolter, Ernst, Restaurateur-Belgard                       |
| 30. "         | " | von der Planitz, Sigismund-Bad Polzin                     |
| 30. "         | " | Runge, Richard, Mittelschullehrer-<br>Bad Polzin          |
| 1. September  | " | Maack, Bernhard, Bauerhofsbesitzer-<br>Pumlow             |
| 2. "          | " | Manke, Fritz, Bauerhofsbesitzer-Pumlow                    |

### b. Unentgeltliche Jagdscheine.

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 10. August 1929 | Rneppenberg, Gerhard, Förster-Damerow                                   |
| 22. "           | Witt, Max, Förster-Damen  |
| 27. "           | Tochtenhagen, August, Förster-Dubberow,<br>Ortsteil Gr. Dubberow        |
| 28. "           | Roggenbuck, Wilhelm, Förster-Burzlaß<br>Belgard, den 3. September 1929. |

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

### Betrifft: Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Landarbeiter im Jahre 1930.

Anträge auf Erteilung der Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Landarbeiter im Jahre 1930 sind von den Arbeitgebern auf besonderen Vordrucken, die von den Arbeitsämtern kostenlos abgegeben werden, spätestens bis zum 10. September d. Js. bei dem für den Arbeitsort zuständigen Arbeitsamt in doppelter Ausfertigung einzureichen. Bei Einreichung der Anträge ist gemäß der vom Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung festgesetzten Gebührenordnung eine Einschreibgebühr von 0,50 RM. für jede beantragte ausländische Arbeitskraft an das Arbeitsamt zu entrichten. Weitere Auskunft erteilt das unterzeichnete Arbeitsamt.

Arbeitsamt Kolberg.

### Der Kriegerverein Podewils

hält am Sonntag, den 8. September auf dem Schießstande in den Podewilser Fichten ein Schießen ab. Schußrichtung Ost-West. Vor Annäherung wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

J. B. Holz.